

# **Gemeinsame Erklärung der Sonderkonferenz der VSMK und AMK vom 18. Januar 2011 in Berlin**

## **Unbedenkliche Futtermittel, sichere Lebensmittel, Transparenz für den Verbraucher**

Wir haben heute lange über die notwendigen Konsequenzen aus dem Futtermittelskandal gesprochen und sind zu einer Reihe von sehr konkreten Punkten gekommen.

Zuvor möchte ich festhalten, wir sind uns alle einig, dass wir eine in sich geschlossenen, und transparente Futtermittel- und Lebensmittelkette brauchen.

Unerlaubte oder belastete Produkte haben in der Lebensmittelkette keinen Platz. Dies ist durch eine verantwortungsvolle Eigenkontrolle und qualitätsgesicherte behördliche Überwachung abzusichern.

Abweichungen von diesen Vorgaben sind als Gefahr für die Gesundheit von Mensch und Tier unverantwortlich und konsequent zu sanktionieren.

Wir müssen alles unternehmen, um das Vertrauen der Verbraucher in die Sicherheit der Futtermittel und Lebensmittel (wieder) zu festigen.

Als erste Konsequenz legen die Länder aus den Erkenntnissen des Dioxinskandals gemeinsam ein

## **Handlungskonzept „Unbedenkliche Futtermittel, sichere Lebensmittel, Transparenz für den Verbraucher“**

vor. Wir haben uns auch schon konkrete Zeitpunkte gesetzt, zu denen die unterschiedlichen Punkte eingeleitet bzw. umgesetzt werden müssen.

## **Handlungskonzept**

**„Unbedenkliche Futtermittel, sichere Lebensmittel, Transparenz für den Verbraucher“**

### **Futtermittelproduktion sicher gestalten**

#### **1. Zulassungspflicht für Futtermittelbetriebe**

Futtermittelbetriebe werden grundsätzlich einer Zulassungspflicht unterworfen. Ausgenommen sind landwirtschaftliche Betriebe der Primärproduktion und risikoarme Kleinproduktion – sprich Landwirte oder bestimmte ungefährliche Stoffe. Zulassung nur dann, wenn fachliche Qualifikation gegeben ist, Höchstwerte eingehalten werden, ein Eigenkontrollsysteem bestehen und bei Trennung der Produktionsströme getrennt sein.

#### **2. Trennung der Produktionsströme**

Futterfette und Futterfettsäuren in getrennten Anlagen.

#### **3. Positivliste**

Auflistung der Einzelfuttermittel. Regelung auf EU-Ebene notwendig

#### **4. Verpflichtung zur Absicherung des Haftungsrisikos**

Futtermittelunternehmer muss eine umfänglich greifende Betriebs- und Produkthaftversicherung abschließen, die auch unabhängig vom Schadensgrund greift. Dies dient vor allem dem Schutz der Landwirte, die derzeit unverschuldet teilweise hohe Verluste hinnehmen müssen und auf den Kosten sitzen bleiben.

### **Verbesserung der Eigenkontrollen bei Futtermittelunternehmen**

#### **5. Verbindliche Vorgaben für Eigenkontrollen**

Eigenkontrollen sollen zukünftig rechtlich verbindlich geregelt werden.

## **6. Meldepflicht bei Gefahr oder Verstößen**

Die Meldepflicht bei Gefahr und Verstößen soll auf Laboratorien ausgeweitet werden. Unternehmen haben schon eine Meldepflicht, die soll allerdings auf jeden ausgeweitet werden, dass jeder, der Kenntnisse von Laborergebnissen erlangt, dass Lebensmittel nicht den gesetzlichen Bestimmungen entspricht, dies auch melden muss (nicht nur die Unternehmensgeschäftsführung!). Auch hier wird eine EU-weite Regelung angestrebt.

## **Überwachungssystem verbessern**

### **7. Rückverfolgbarkeit absichern**

Schwachstellen analysieren und bei Bedarf Rechtsvorschriften ergänzen (v.a. Hühner und Eier)

### **8. Verbesserung eines ländereinheitlichen Modells zur risikoorientierten Futtermittelkontrolle**

Auch die Futtermittelüberwachung soll sich zukünftig – wie die Lebensmittelüberwachung – an einer Risikoorientierung ausrichten. Hier ist eine Angleichung notwendig.

### **9. Absicherung eines abgestimmten QM-Systems der Überwachung**

Weiterentwicklung der bereits bestehenden Qualitätsmanagements und unabhängige und transparente Auditierung. Schwachstellen werden länderübergreifend analysieren und abstellen. Dies haben Bund und Länder vereinbart.

### **10. Dioxinmonitoring, -datenbank**

Alle Untersuchungsergebnisse zu Dioxingehalten sollen zentral zusammengefasst und ausgewertet werden.

## **Organisation der Strafverfolgungsbehörden und Strafrahmen überprüfen**

### **11. Schwerpunktsetzung bei den Strafverfolgungsbehörden**

Das Recht in diesem Bereich ist sehr komplex und speziell. Die Länder sehen die Notwendigkeit, dass das System der Verfolgung von Straftaten in diesem Bereich optimiert war.

### **12. Überprüfung des Strafrahmens**

Wir brauchen Geldbußen, die den wirtschaftlichen Vorteil übersteigen, den Täter erzielen.

## **Transparenz und mehr Rechte für Verbraucher**

### **13. Verbraucherinformationsgesetz (VIG) novellieren**

Die zuständigen Behörden sollen verpflichtet werden, Ergebnisse der amtlichen Lebens- und Futtermittelüberwachung über gesundheitsrelevante Regelverstöße umgehend und ohne Anhörung zu veröffentlichen. Verbraucherschutz hat hier klar Vorrang.

Auch bei sonstigen Mess- und Überwachungsergebnisse wird für eine zügige und unbürokratische Veröffentlichung gesorgt.

### **14. Lebensmittelwarnungen veröffentlichen**

Die Länder richten die Internetplattform [www.lebensmittelwarnung.de](http://www.lebensmittelwarnung.de) ein, um Verbraucher im Falle einer Warnung zentral informieren zu können.

### **15. Gesellschaftlichen Dialog Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz führen**

Die Länder halten einen umfassenden Diskurs über Grundlinien, Entwicklungsziele, Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für die gesamte Kette der Lebensmittelwirtschaft für dringend erforderlich.